DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Beitritt / Mitgliedschaft – „Förderverein Freibad Schwaigern“

Verantwortlich bis zur Übergabe an den gegründeten Verein
Stadt Schwaigern, vertreten durch Bürgermeisterin Sabine Rotermund
Marktstraße 2, 74193 Schwaigern · Tel. 07138 210 · E-Mail: info@schwaigern.de
Ansprechpartnerin Datenschutz: Jasmin Feß · Tel. 07138 2121 · E-Mail: jasmin.fess@schwaigern.de

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Die Stadt Schwaigern verarbeitet die im Aufnahmeantrag angegebenen Daten zunächst zur organisatorischen Vorbereitung der Vereinsgründung, zur Verwahrung der Anträge und zur anschließenden Übergabe an den gegründeten Förderverein. Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Nach Übergabe verarbeitet der Förderverein die für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlichen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

2. Verarbeitete Daten

Verarbeitet werden insbesondere Name bzw. Firma, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mail-Adresse sowie – soweit angegeben – Telefonnummer und Angaben zu einer möglichen aktiven Mitwirkung. Bei Familienmitgliedschaften werden zusätzlich Name und Geburtsdatum der weiteren aufgeführten Familienmitglieder verarbeitet. Bei juristischen Personen werden außerdem Angaben zur vertretungsberechtigten Person verarbeitet. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, werden zudem Zahlungsdaten, insbesondere Name des Kontoinhabers, Kreditinstitut, IBAN und gegebenenfalls BIC sowie die für das Lastschriftmandat erforderlichen Angaben verarbeitet.

3. Empfänger / Übergabe der Daten

Bis zur Übergabe an den gegründeten Verein erhalten nur die mit der organisatorischen Vorbereitung befassten Beschäftigten der Stadt Zugriff. Nach der Übergabe werden die Aufnahmeanträge und die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten durch den Förderverein Freibad Schwaigern und dessen zuständige Vorstandsmitglieder verarbeitet. Eine darüberhinausgehende Weitergabe erfolgt nur, soweit sie gesetzlich erforderlich oder für die Durchführung der Mitgliedschaft notwendig ist.

4. Speicherdauer

Die Stadt speichert die Daten nur bis zur Übergabe an den gegründeten Verein bzw. bis der Zweck der Gründungsvorbereitung entfällt. Wird der Verein nicht gegründet oder der Antrag nicht weiterverfolgt, werden die Daten gelöscht, sobald keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr entgegenstehen. Der Verein speichert Mitgliederdaten anschließend für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten bestehen.

5. Widerruf und Betroffenenrechte

Die Einwilligung in die Verarbeitung durch die Stadt bis zur Übergabe kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sie haben nach Maßgabe der DSGVO insbesondere Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie – soweit einschlägig – Widerspruch. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht.

6. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart.

7. Freiwillige Angaben / automatisierte Entscheidungen

Die Angabe der Telefonnummer und der Angaben zur möglichen aktiven Mitwirkung ist freiwillig. Ohne die für die Mitgliedschaft erforderlichen Stammdaten kann der Aufnahmeantrag nicht bearbeitet werden. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling sowie eine Übermittlung in Drittländer sind nicht vorgesehen.